



REVISIONSAMT DES ODENWALDKREISES

BERICHT
über die
PRÜFUNG
des
JAHRESABSCHLUSSES
der Stadt
Erbach
zum **31.12.2015**

Inhaltsübersicht

	<u>Seite</u>
Abkürzungsverzeichnis	4
A Kurzbericht	5
B Detailbericht.....	7
1. Prüfauftrag	7
2. Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1. Lage der Kommune	8
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres.....	8
2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	9
2.2 Unregelmäßigkeiten	9
2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung.....	9
2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung.....	9
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	13
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.1.2 Jahresabschluss.....	14
4.1.3 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	15
4.1.3.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan	15

4.1.3.2	Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen	16
4.1.3.3	Verpflichtungsermächtigungen	17
4.1.3.4	Kassenkredite.....	17
4.1.3.5	Übertragbarkeit.....	18
4.1.3.6	Haushaltsüberschreitungen	18
4.1.3.7	Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr	20
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	21
4.2.3	Außergewöhnliche Sachverhalte	21
5.	Vermögensrechnung.....	22
6.	Ergebnisrechnung.....	30
7.	Finanzrechnung.....	34
8.	Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren.....	36
9.	Zusammenfassung Prüfungsfeststellungen	37
10.	Prüfungsvermerk des Revisionsamtes	38
11.	Anlagen zum Prüfbericht	40

Abkürzungsverzeichnis

AiB	Anlagen im Bau
erIKVKR	erläuterter Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPP	Öffentlich-Private Partnerschaften
USt	Umsatzsteuer
VV	Verwaltungsvorschriften

A Kurzbericht

Prüfvermerk (Testat):	uneingeschränkt
Prüfungszeitraum:	07.03.2023 bis 27.04.2023 (mit Unterbrechung)
Rechtsgrundlagen:	HGO, GemHVO, GoB
Aufstellungsbeschluss:	27.03.2017, nicht fristgerecht gem. HGO erneut gefasst am 20.03.2023
Lagebeurteilung zum HHJ:	Die Ergebnisse sind im Lagebericht der Stadt realistisch dargestellt.

	HH-Plan in €	Jahresergebnis in €	Tendenz
Ordentliches Ergebnis (Pos. 26 ER)	-1.145.900,00	-1.452.333,05	↘
Außerordentliches Ergebnis (Pos. 29 ER)	0,00	239.562,72	↗
Finanzlage (Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln, Pos. 39 FR)	-1.980.810,74	-377.529,45	↑

Chancen und Risiken: Der Rechenschaftsbericht stellt die zukünftigen Chancen und Risiken der Kommune plausibel dar.

Verschuldungskennzahlen:

Nettoneuverschuldung in €	-687.323,37
Pro-Kopf-Verschuldung in €	505,70

Kreditinanspruchnahmen:

	Haushaltssatzung 2015 (ohne Vorjahresermächtigung)	Aufnahme 2015	Abweichung
Kredite vom Kreditmarkt (genehmigungspflichtig)	293.400,00 €	0,00 €	-293.400,00 €
Kredite des Hess. Investitionsfond (HIF)	0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
Kredite aus den Konjunkturprogrammen (genehmigungsfrei)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Haushaltsüberschreitungen: teilweise noch zu beschließen

**Geschäftsprozessprüfung
(Schwerpunktprüfung)** entfällt

Prüfungsfeststellungen: Bemerkung aus Vorjahren noch offen

Die Stadt wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hinsichtlich **Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit, Wirtschaftlichkeit, Plausibilität und Risikovermeidung** geprüft. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise.

Um einen umfassenden Überblick über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu erhalten, ist es zwingend notwendig, den nachfolgenden Detailbericht zu lesen.

B Detailbericht

1. Prüfauftrag

Der Magistrat der

Stadt Erbach

hat mit dem Aufstellungsbeschluss vom 27.03.2017 das Revisionsamt des Odenwaldkreises mit der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß HGO beauftragt. Ein erneuter Aufstellungsbeschluss erfolgte am 20.03.2023. Dieser wurde aufgrund von umfangreichen Korrekturbuchungen in den Vorjahren und sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das Zahlenwerk 2015 notwendig.

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen sind in der HGO, GemHVO, HGB, GoB inklusive der ergänzenden Rechtsgrundlagen in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung geregelt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Grundsätzlich gilt für die nachstehenden Ausführungen, dass die dort angeführten Werte und Sachverhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Eventuelle Abweichungen sind in den Berichtspunkten zu den jeweiligen Jahresabschlusspositionen detailliert beschrieben.

2.1 Lage der Kommune

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres

Die Lagebeurteilung durch den Verantwortlichen der Kommune ist durch das Revisionsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Diese gibt das Revisionsamt aufgrund der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnenen Erkenntnisse ab. Die nachfolgende Stellungnahme ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzungen der Lagebeurteilung dienen kann.

a) Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Rechenschaftsbericht der Kommune enthält nach Auffassung des Revisionsamtes folgende Kernaussagen zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur Lage der Kommune:

	Vorjahresergebnis	HH-Ansatz	Jahresergebnis	Delta
Gesamtergebnis	-646.435,51 €	-1.145.900,00 €	-1.212.770,33 €	-66.870,33 €
Ordentliches Ergebnis	-1.033.154,13 €	-1.145.900,00 €	-1.452.333,05 €	-306.433,05 €
Außerordentliches Ergebnis	386.718,62 €	0,00 €	239.562,72 €	239.562,72 €
Eigenkapitalquote	31,57%		30,61%	-0,96%

Die Darstellung erfolgt in tabellarischer Übersicht. Details können dem Lagebericht zum Jahresabschluss 2015 der Stadt Erbach entnommen werden.

Stellungnahme:

Die Aussagen des Magistrats zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder. Auch die Analyse der Haushaltsführung deckt sich mit den in diesem Bericht wiedergegebenen Ergebnissen des Revisionsamtes.

b) Künftige Entwicklungen und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch den Magistrat scheinen plausibel. Nach den Feststellungen des Revisionsamtes wurden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kommune zutreffend dargestellt und gewichtet.

2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, hat das Revisionsamt bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

2.2 Unregelmäßigkeiten

2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Es wurden im Prüfjahr keine neuen Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt. Es wird jedoch auf die Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren, Berichtsziffer 8 verwiesen.

2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung

Es wurden im Prüfjahr keine neuen Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung festgestellt. Es wird jedoch auf die Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren, Berichtsziffer 8 verwiesen.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Magistrats.

Die Aufgabe des Revisionsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der uns erteilten Erklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Dazu wurde die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31.12.2015 bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang und Lagebericht für das Haushaltsjahr geprüft.

Die Prüfung wird um eine technische Maßnahmenprüfung ergänzt.

Im Rahmen des erteilten Prüfauftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der gesetzlichen sowie satzungsgemäßen Bestimmungen über den Abschluss und den Lagebericht geprüft.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit, Wirtschaftlichkeit, Plausibilität und Risikovermeidung unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Kommune.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 07.03.2023 bis 27.04.2023 mit Unterbrechungen durchgeführt.

Als Auskunftspersonen wurden folgende Personen genannt (siehe auch Vollständigkeitserklärung in den Anlagen):

- Ulrich Horn
- Claudia Prieß
- Kerstin Bender
- Susanne Lehrian

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO prüfte das Revisionsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
6. ob der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich gegliedert sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, so sind im Anhang zusätzliche Angaben zu machen (siehe Ziffer 4.2.1).

Technische Prüfung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 wurde in Stichproben auch eine technische Maßnahmenprüfung hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Vergabepaxis und Abrechnung bei Bauleistungen / Lieferungen / Leistungen durchgeführt.

Das Ergebnis hierzu ergibt sich aus der Anlage „Sachbericht zur technischen Prüfung“.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- Buchführung und Software

- Die Stadt Erbach verwendet das Buchführungsprogramm newsystem kommunal des Anbieters ekom21. Im Einsatz befindet sich zum Zeitpunkt der Prüfung die Programmversion newsystem 7 [Release 21.2.1.2]. Ein Prüfzertifikat für das Land Hessen der TÜV Informationstechnik GmbH mit Datum vom 17.12.2020 für die Version NAV 7 mit Gültigkeit bis 30.04.2023 liegt vor. **Die Folgezertifizierung wurde bereits am 21.11.2022 beauftragt, verzögert sich allerdings aufgrund von Aktualisierungen des Prüfkatalog durch das beauftragte Unternehmen. Die Software kann aktuell weiter eingesetzt werden, da grundlegende Aussagen zur Ordnungsmäßigkeit nach wie vor gültig sind.**

- IKS

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Magistrat aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.2 Jahresabschluss

Gemäß § 112 Abs.1 Satz 1 HGO sind die Kommunen verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Magistrat soll den Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten aufstellen. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte in der Sitzung am 27.03.2017 und war somit nicht fristgerecht. Durch erheblichen Korrekturbedarf wurde es erforderlich, in der Sitzung am 20.03.2023 einen erneuten Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde zunächst fehlerhaft aus der Buchführung abgeleitet. Im Rahmen des personellen Wechsels in der Finanzabteilung wurden erhebliche Korrekturbedarfe festgestellt und die Jahresabschlüsse 2012 ff in erheblichem Maße korrigiert. Soweit geprüft, wurden die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen beachtet.

Die Vermögensrechnung und die Ergebnisrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Dies trifft auch auf die Finanzrechnung zu. Die Werte der Aktiva und Passiva wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Möglichkeiten, die im Rahmen des sogenannten Beschleunigungserlasses zur Erstellung der Jahresabschlüsse bestehen, wurden von der Stadt Erbach in folgenden Bereichen genutzt:

- Inventar
- Teilergebnisrechnung
- Rechenschaftsbericht
- im Anhang sind nur die wesentlichen Punkte des Jahresabschlusses erläutert

4.1.3 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Durch die Prüfung war sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

4.1.3.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgte am 12.03.2015, die Bekanntmachung am 21.06.2015 und die Auslegung in der Zeit vom 22.06. bis 02.07.2015. Die Stadt hat gemäß § 98 HGO keine Nachtragssatzung erlassen.

Für das Haushaltsjahr 2015 hat die Aufsichtsbehörde die Genehmigung des

Gesamtbetrages der Kredite gemäß § 4 Abs. 3 Schutzschirmgesetz (SchuSG) i.V.m. § 103 Abs. 2 HGO sowie den Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß § 4 Abs. 3 SchuSG i.V.m. § 105 Abs. 2 HGO erteilt.

Die Revision weist – wie in den Vorjahren – auf die Bestimmungen des § 97 Abs. 4 HGO hin. Hiernach soll die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Dieser formellen Terminbestimmung ist die Stadt im Prüfljahr 2015 nicht nachgekommen.

4.1.3.2 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2015 vom 12.03.2015 wurde die Kreditermächtigung für die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 293.400,00 € festgesetzt. Darin waren keine Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds enthalten.

Aus dem Vorjahr standen Kreditermächtigungen in Höhe von 868.569,07 € zur Verfügung. Davon entfallen 100.000,00 € auf die Kreditermächtigung 2014. Die verbleibende Kreditermächtigung aus dem Jahr 2013 in Höhe von 768.569,07 € blieb bis zur Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2015 verfügbar.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden die Kreditermächtigungen (aus Vorjahren und dem laufenden Haushaltsjahr) wie folgt in Anspruch genommen:

Kredite vom Kreditmarkt (genehmigungspflichtig)	319.019,29 €
Kredite des Hess. Investitionsfond (HIF)	100.000,00 €
Kredite aus den Konjunkturprogrammen (genehmigungsfrei)	0,00 €

Der aufgenommene Kredit vom Kreditmarkt wurde für eine Umschuldung genutzt.

Von der im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung gestandenen Gesamtkreditermächtigung in Höhe von insgesamt 1.161.969,07 € wurden somit 742.949,78 € nicht in Anspruch genommen. Davon entfallen 449.549,78 € auf die aus dem Haushaltsjahr 2013 bestehende Kreditermächtigung, die gemäß §103 Abs. 3 HGO mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 erloschen ist. Die im

laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von 293.400,00 € steht maximal bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 zur Verfügung.

Die Kreditaufnahme in Höhe von 100.000,00 € steht nicht im Einklang mit dem Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit der Finanzrechnung. Die überschüssige Darlehensaufnahme im Haushaltsjahr 2015 deckt Finanzierungslücken aus Vorjahren ab.

4.1.3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung 2015 nicht veranschlagt.

4.1.3.4 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 14.000.000,00 € festgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2015 war es erforderlich, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben, Kassenkredite in Anspruch zu nehmen und somit diese Ermächtigung zu nutzen.

In dem Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres sind Kassenkredite in Höhe von 11.502.158,12 € enthalten.

Zur Liquiditätserhaltung sind im Haushaltsjahr 2015 durch kurzfristige Kontoüberziehungen und in Anspruch genommene Kassenkredite Sollzinsen in Höhe von 27.559,60 € angefallen.

4.1.3.5 Übertragbarkeit

Die Stadt hat von der Möglichkeit, Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach den Vorschriften des § 21 GemHVO zu übertragen, Gebrauch gemacht. Auf die entsprechenden Ausführungen im Bilanzanhang wird verwiesen.

Die Übertragungen stehen im Einklang mit den geltenden rechtlichen Vorschriften und sind im Anhang detailliert dargestellt.

4.1.3.6 Haushaltsüberschreitungen

Soweit nicht anders geregelt, sind alle Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1 GemHVO). Innerhalb des Produktbereiches 01 Innere Verwaltung sind die Verfügungsmittel nicht gegenseitig deckungsfähig mit anderen Aufwendungen des gleichen Teilhaushaltes (§ 13 GemHVO). Die Mittel für Fraktionen dürfen gemäß § 20 Abs. 4 GemHVO ebenfalls nicht für deckungsfähig erklärt werden. Zusätzlich sind die innerhalb eines Budgets veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 3 GemHVO).

Von der allgemeinen Regelung des § 20 Abs. 1 GemHVO abweichend, wurden keine Deckungsvermerke gemäß § 19 GemHVO (Zweckbindung) und gemäß § 20 GemHVO (Deckungsfähigkeit) im Haushaltsplan vorgesehen.

Die nachfolgend aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO sind bei der Stadt Erbach zum Ende des Haushaltsjahres 2015 entstanden.

Aufwendungen der Ergebnisrechnung:

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungsvermerke in €	Überschreitung verbleibend in €
121	Statistik und Wahlen	10.800,00	15.035,70	0,00	-4.235,70
126	Brandschutz	364.100,00	380.248,13	0,00	-16.148,13
127	Rettungsdienst	7.100,00	9.050,70	0,00	-1.950,70
261	Theater	0,00	431,60	0,00	-431,60
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnah- men	73.000,00	97.068,97	0,00	-24.068,97
523	Denkmalschutz und - pflege	1.800,00	2.298,49	0,00	-498,49
533	Wasserversorgung	0,00	41,41	0,00	-41,41
537	Abfallwirtschaft	1.316.100,00	1.411.795,80	0,00	-95.695,80
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgem. Umlagen	9.024.000,00	9.081.101,92	0,00	-57.101,92

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in den Budgets 121, 126, 127, 261, 523, 533 sowie 537 wurden vom Magistrat in seiner Sitzung am 27.03.2017 beschlossen. Zu den überplanmäßigen Aufwendungen in den Budgets 511 (17.306,97 €) und 611 (40.077,43 €) liegen Teilbeschlüsse des Magistrats vom 27.03.2017 vor. Die verbleibenden überplanmäßigen Aufwendungen sind noch durch den Magistrat bzw. die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Auszahlungen der Finanzrechnung (ohne Investitionen):

Position	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungsvermerke in €	Überschreitung verbleibend in €
15	Ausz. f. Steuern einschl. Ausz. a. ges. Uml. Verpfl.	9.024.000,00	9.081.039,23	0,00	-57.039,23
32	Ausz. f. d. Tilg. Von Krediten u. inn. Darl.. Wirtschaftl. Vergleichb. Vorgängen für	781.500,00	1.105.985,23	0,00	-324.485,23

Die o. g. überplanmäßigen Auszahlungen sind noch zu beschließen.

Auszahlungen der Finanzrechnung für Investitionen:

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungsvermerke in €	Überschreitung verbleibend in €
111	Verwaltungssteuerung und service	37.417,26	45.858,23	0,00	-8.440,97
117	Bauhof	79.778,66	176.407,11	0,00	-96.628,45
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00	200,00	0,00	-200,00
365	Tageseinrichtungen für Kinder	42.100,00	49.857,83	0,00	-7.757,83
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	15.200,00	29.529,72	0,00	-14.329,72
424	Sportstätten und Bäder	55.000,00	60.155,82	0,00	-5.155,82
521	Bau- und Grundstücksordnung	1.673,00	6.450,54	0,00	-4.777,54
551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	2.000,00	2.608,39	0,00	-608,39
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	0,00	2.783,59	0,00	-2.783,59

Die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in den Budgets 281, 365, 366, 424, 521, 551 sowie 553 wurden vom Magistrat in seiner Sitzung am 27.03.2017 beschlossen. Zu den über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Budget 117 (41.939,65 €) liegt ein Teilbeschluss des Magistrats vom 27.03.2017 vor. Die verbleibenden über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Budget 117 sowie die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Budget 111 sind noch zu beschließen.

4.1.3.7 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr

Folgende Prüfungen wurden im Haushaltsjahr 2015 durch das Revisionsamt bei der Stadt Erbach durchgeführt:

- unvermutete Kassenprüfung am 16.04. und 20.04.2015
- unvermutete Kassenbestandsaufnahme vom 08.09. bis 10.09.2015

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Anhang vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es gelten die Bewertungs- und Inventarisierungsrichtlinien, die vom Magistrat am 02.10.2020 beschlossen wurden und mit Wirkung zum 01.01.2009 rückwirkend in Kraft getreten sind. Der Beschluss der Stadtverordneten erfolgte am 10.12.2020.

Der Anhang beinhaltet die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Details sind dem Anhang zu entnehmen.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen wurden im Prüfungsjahr nicht vorgenommen.

4.2.3 Außergewöhnliche Sachverhalte

Im Rahmen der Prüfung sind keine außergewöhnlichen Sachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt worden.

5 Vermögensrechnung

Im Folgenden werden nur noch die Bilanzpositionen beschrieben, die im geprüften Jahresabschluss wesentliche Veränderungen erfahren haben oder zu beanstanden bzw. aufgrund ihrer Besonderheit zu erwähnen sind. Insoweit bezieht sich die verwendete Nummerierung auf die Ziffern der Bilanzpositionen nach dem KVKR und sind nicht mehr fortlaufend. Im Übrigen wird auf die Angaben und Vergleiche im Bilanzanhang der Kommune verwiesen. Diesem sind alle wesentlichen Angaben und Werte zu entnehmen. Ebenso ist die Vermögensrechnung als Anlage diesem Bericht beigefügt.

Aktiva

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Kontenentwicklung	Stadtentwicklung Erbach GmbH
Anfangsbestand zum 01.01.2015	73.739,57 €
+ Zugänge	51.625,00 €
- Abgänge	0,00 €
- Abschreibungen	-49.276,49 €
Endbestand zum 31.12.2015	76.088,08 €

Bei der Stadtentwicklung Erbach GmbH wurde erneut ein Verlustausgleich im Rahmen einer Kapitalerhöhung geleistet. Aufgrund der nicht vorhandenen Werthaltigkeit wurde diese über das außerordentliche Ergebnis teilweise abgeschrieben. Der Differenzbetrag von 2.348,51 Euro ist als Aufholung von bereits in Vorjahren abgewerteten Anteilen zu sehen.

1.3.3 Beteiligungen

Kontenentwicklung	Hallenbad-zweckverband	Betriebsgesellschaft Schloss
Anfangsbestand zum 01.01.2015	58.485,80 €	16.714,95 €
+ Zugänge	0,00 €	2.760,05 €
- Abgänge	0,00 €	0,00 €
- Abschreibungen	-58.485,80 €	0,00 €
Endbestand zum 31.12.2015	0,00 €	19.475,00 €

Der Beteiligungswert am Hallenbadzweckverband wurde aufgrund dauerhafter Fehlbeträge und der Tatsache, dass im vorgelegten Jahresabschluss kein Eigenkapital beim Verband vorhanden ist, vollständig abgeschrieben. Der Zugang bei der Betriebsgesellschaft Schloss stellt eine Wertaufholung von in Vorjahren abgeschriebenene Beteiligungen dar.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Entwicklung des gesamten Forderungsbestandes aufgrund der durch die Stadt Erbach durchgeführten Forderungsbewertung ergibt folgende Werte:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	v.H.
Forderungsbestand (nominal)	4.597.189,07 €	100,00
/./ Einzelwertberichtigung	65.065,20 €	1,42
/./ Pauschalierte Einzelwertberichtigung	965.161,11 €	20,99
/./ Pauschalwertberichtigung	30.458,68 €	0,66
Saldo lt. Vermögensrechnung	3.536.504,08 €	76,93

Aufgrund der durchgeführten Forderungsbewertung hat die Stadt Erbach im geprüften Haushaltsjahr die Möglichkeiten des § 30 Abs. 1 GemHVO wahrgenommen und Ansprüche in Höhe von 6.179,54 € unbefristet niedergeschlagen. Darüber hinaus hat die Stadt Forderungen in Höhe von 54.407,24 € gemäß § 30 Abs. 1 GemHVO gestundet. Außerdem hat die Stadt Erbach die Möglichkeit des § 30 Abs. 3 GemHVO genutzt und Forderungen in einem Gesamtwert von 80,00 € erlassen. Die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen und Beschlüsse wurden vorgelegt.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	v.H.
Forderungsbestand (nominal)	1.096.857,09 €	100,00
/./ Einzelwertberichtigung	336,42 €	0,03
/./ Pauschalierte Einzelwertberichtigung	10.163,98 €	0,93
/./ Pauschalwertberichtigung	6.770,68 €	0,62
Saldo lt. Vermögensrechnung	1.079.586,01 €	98,43

Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Es sollte jedoch für die Zukunft eine Überprüfung der Kontenzuordnungen nach dem KVKR (Kostenerstattungen) sowie den dazugehörigen Erläuterungen durchgeführt werden.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	v.H.
Forderungsbestand (nominal)	1.941.282,42 €	100,00
/./ Einzelwertberichtigung	56.278,00 €	2,90
/./ Pauschalierte Einzelwertberichtigung	883.846,77 €	45,53
/./ Pauschalwertberichtigung	19.090,48 €	0,98
Saldo lt. Vermögensrechnung	982.067,17 €	50,59

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	v.H.
Forderungsbestand (nominal)	230.466,65 €	100,00
/./ Einzelwertberichtigung	8.450,78 €	3,67
/./ Pauschalierte Einzelwertberichtigung	62.011,70 €	26,91
/./ Pauschalwertberichtigung	1.703,24 €	0,74
Saldo lt. Vermögensrechnung	158.300,93 €	68,69

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	v.H.
Forderungsbestand (nominal)	153.852,74 €	100,00
./. Einzelwertberichtigung	0,00 €	0,00
./. Pauschalierte Einzelwertberichtigung	9.138,66 €	5,94
./. Pauschalwertberichtigung	2.894,28 €	1,88
Saldo lt. Vermögensrechnung	141.819,80 €	92,18

2.4 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	01.01.2015
Kontenbezeichnung	EUR	EUR
Barkasse	1.560,81	1.279,93
Girokonten	1.147.672,95	1.530.558,38
Festgelder	69.940,62	69.870,73
Mietkautionen	918,72	918,20
Summe	1.220.093,10	1.602.627,24

Es ergibt sich unter Berücksichtigung der bestehenden Kassenkredite und Kontokorrentkredite eine Netto-Liquidität (Flüssige Mittel abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) in Höhe von -10.282.065,02 €.

Der Bestand an flüssigen Mitteln stimmt mit dem Bestand der Finanzrechnung zum Jahresabschlussstichtag nicht überein. Die Abweichung zwischen der Vermögens- und der Finanzrechnung in Höhe von 2.158,12 € ergibt sich aus dem Kontokorrentkredit zum Jahreswechsel.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

Passiva

1.1 Netto-Position

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2015	31.089.398,49
- Verrechnung ordentlicher Jahresfehlbetrag 2009	-671.342,19
- Verrechnung ordentlicher Jahresfehlbetrag 2010	-2.462.895,60
Endbestand zum 31.12.15	27.955.160,70

Die Nettosition wurde um insgesamt 3.134.237,79 € reduziert. Die Verrechnungen stehen im Einklang mit § 25 GemHVO.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Die Stadt Erbach hat den Überschuss im außerordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt und somit die Vorgaben des § 24 GemHVO umgesetzt.

Die Entwicklung dieser Bilanzposition stellt sich somit wie folgt dar:

	31.12.2015
Bezeichnung	€
saldierte ordentliche Ergebnisse bis einschließlich Vorjahr	1.694.932,70
Zuführung Überschuss / Ausgleich Fehlbetrag lfd. Jahr	239.562,72
Gesamtergebnis	1.934.495,42

1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Die Stadt Erbach hat den Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis auf neue Rechnung vorgetragen und somit die Vorgaben des § 25 GemHVO beachtet. Ist ein Ausgleich der saldierten Fehlbeträge gemäß § 25 Absatz 1 und 2 GemHVO nicht möglich, so besteht bis zum Jahresabschluss 2018 die Möglichkeit, die Fehlbeträge mit dem Eigenkapital zu verrechnen.

Die Entwicklung dieser Bilanzposition stellt sich somit wie folgt dar:

	31.12.2015
Bezeichnung	€
saldierte ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-9.591.996,41
Verrechnung ord. Fehlbetrag 2009 mit Nettoposition gem § 25 GemHVO	671.342,19
Verrechnung ord. Fehlbetrag 2010 mit Nettoposition gem § 25 GemHVO	2.462.895,60
Korrektur ord. Ergebnis aus Vorjahren aufgrund Fuhrpark (ERB-MI 213)	-1.350,00
Zuführung Fehlbetrag lfd. Jahr	-1.452.333,05
Gesamtergebnis	-7.911.441,67

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die Entwicklung des Sonderpostens stellt sich wie folgt dar:

	Gebühren- haushalt Nieder- schlags- wasser	Gebühren- haushalt Schmutz- wasser
Bezeichnung	€	€
Stand am 01.01.2015	0,00	179.303,85
Inanspruchnahme Überdeckungen aus Vorjahren	0,00	0,00
Zuführung von Überdeckung des laufenden Jahres	0,00	266.074,46
Ergebnis zum 31.12.2015	0,00	445.378,31

Für den Bereich der Abwasserbeseitigung, bestehend aus den Gebührenhaushalten Niederschlagswasser und Schmutzwasser, wurde im Haushaltsjahr 2015 eine Nachberechnung durchgeführt. Diese ergab für den Bereich des Schmutzwassers eine Überdeckung von 266.074,46 €, welche dem Sonderposten zugeführt wurde. Um eine Gebührenstabilität zu ermöglichen, sind die Überdeckungen des laufenden Jahres sowie weitere Überdeckungen der Folgejahre in nachfolgenden Kalkulationszeiträumen dem Gebührenzahler positiv anzurechnen.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigt für 2015 folgende Entwicklung:

	Stand 31.12.2015
Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.528.634,22 €
<i>Zugänge aufgrund vorliegender Kreditgenehmigung</i>	0,00 €
<i>Zugänge aufgrund kommunaler Investitionsprogramme (genehmigungsfrei)</i>	0,00 €
<i>Tilgung 2015</i>	-631.831,02 €
Veränderung zur Bilanzposition im Haushaltsjahr 2015	-631.831,02 €
Summe Bilanzposition	5.896.803,20 €

Im Haushaltsjahr 2015 fand keine Neuaufnahme von Darlehen statt. Es wurde lediglich eine Umschuldung in Höhe von 319.019,29 Euro durchgeführt.

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigt für 2015 folgende Entwicklung:

	Stand 31.12.2015
Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	780.013,24 €
<i>Zugänge aufgrund vorliegender Kreditgenehmigung</i>	100.000,00 €
<i>Zugänge aufgrund kommunaler Investitionsprogramme (genehmigungsfrei)</i>	0,00 €
<i>Tilgung 2015</i>	-147.822,96 €
Veränderungen zur Bilanzposition im Haushaltsjahr 2015	-47.822,96 €
Summe Bilanzposition	732.190,28 €

Die Kreditaufnahme betrifft ein Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfond Abteilung B.

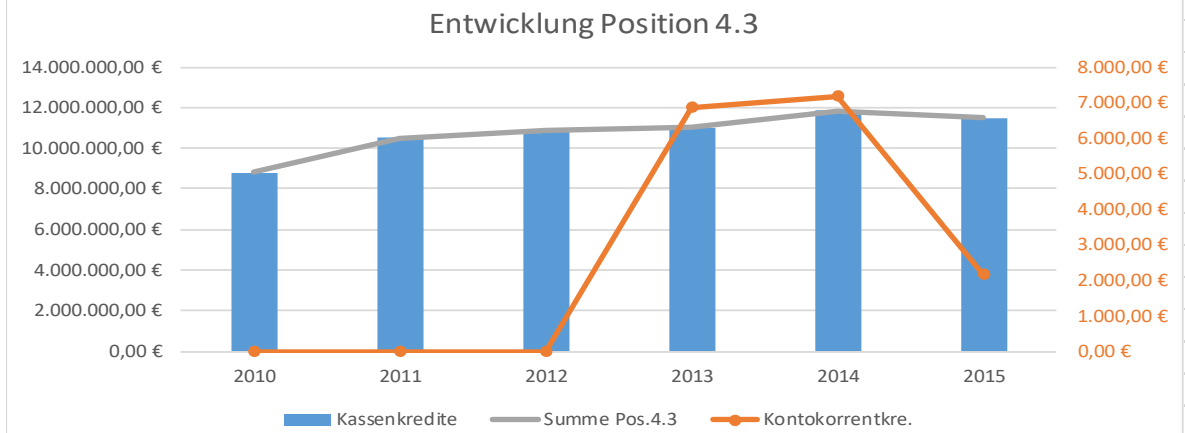
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

	Stand 31.12.2015
Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	155.624,44 €
<i>Zugänge aufgrund vorliegender Kreditgenehmigung</i>	0,00 €
<i>Zugänge aufgrund kommunaler Investitionsprogramme (genehmigungsfrei)</i>	0,00 €
<i>Tilgung 2015</i>	-7.669,39 €
Veränderungen zur Bilanzposition im Haushaltsjahr 2015	-7.669,39 €
Summe Bilanzposition	147.955,05 €

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung zeigt folgende Entwicklung:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Kassenkredite	8.800.000,00 €	10.500.000,00 €	10.900.000,00 €	11.000.000,00 €	11.850.000,00 €	11.500.000,00 €
Kontokorrentkre.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.837,17 €	7.162,8 €	2.158,12 €
Summe Pos.4.3	8.800.000,00 €	10.500.000,00 €	10.900.000,00 €	11.006.837,17 €	11.857.162,81 €	11.502.158,12 €

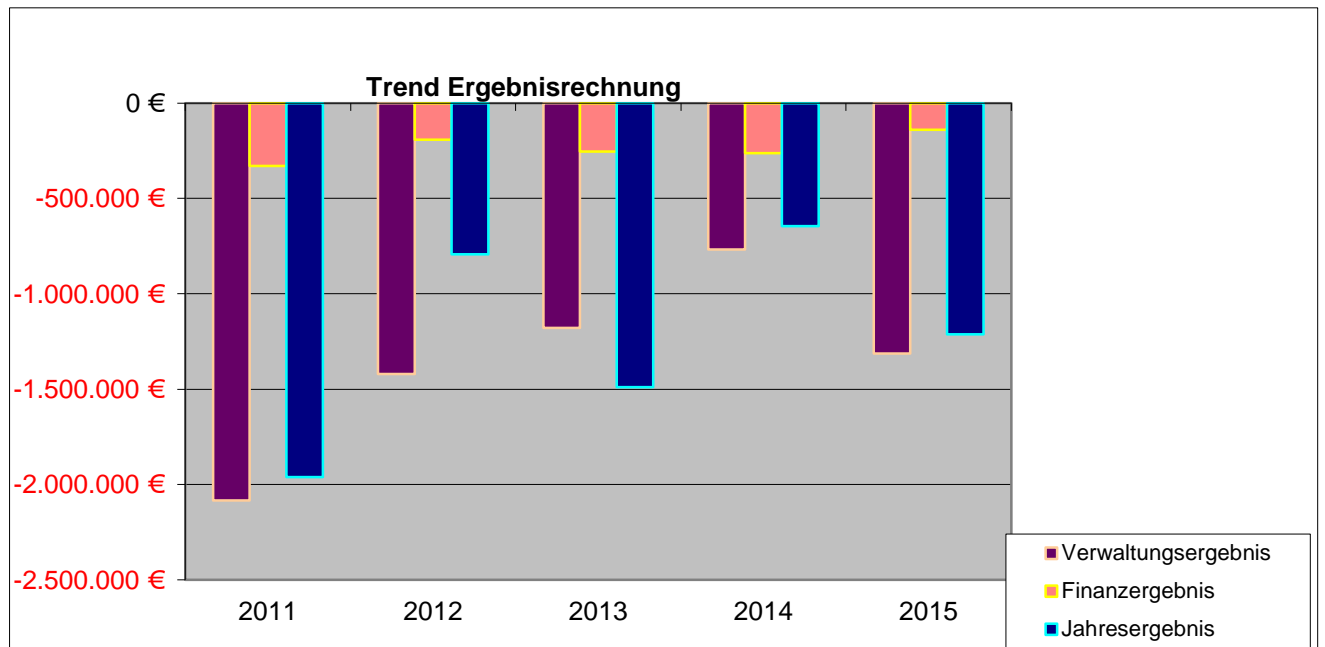


Nach der Haushaltssatzung 2015 darf der Kassenkredit höchstbetrag zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben 14.000.000,00 € betragen. Zum Ende des Haushaltsjahres sind Kassen- und Kontokorrentkredite in Höhe von 11.857.162,81 € vorhanden. Für diese Inanspruchnahme sind Sollzinsen in Höhe von 44.461,72 € angefallen.

6 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung der Stadt Erbach zeigt folgende Entwicklung (Beträge setzen sich aus mehreren Werten zusammen, die in der Tabelle kaufmännisch gerundet ausgewiesen werden):

Bezeichnung	Jahr				
	2011	2012	2013	2014	2015
Verwaltungsergebnis	-2.084.635 €	-1.421.292 €	-1.180.023 €	-769.719 €	-1.321.124 €
Finanzergebnis	-329.882 €	-192.133 €	-255.428 €	-263.435 €	-140.210 €
Ordentliches Ergebnis	-2.414.517 €	-1.613.425 €	-1.435.450 €	-1.033.154 €	-1452.333 €
Außerordentliches Ergebnis	453.824 €	819.982 €	-53.157 €	386.719 €	239.563 €
Jahresergebnis	-1.960.693 €	-793.443 €	-1.488.607 €	-646.436 €	-1.212.70 €



Nachstehend werden nur die Positionen der Ergebnisrechnung erläutert, die im geprüften Jahresabschluss wesentliche Veränderungen erfahren haben oder zu beanstanden bzw. aufgrund ihrer Besonderheit zu erwähnen sind. Insoweit bezieht sich die verwendete Nummerierung auf die Ziffern der Ergebnispositionen nach dem KVKR und sind ggf. nicht mehr fortlaufend.

Im Übrigen wird auf die Angaben und Vergleiche im Bilanzanhang verwiesen. Ebenso ist die Ergebnisrechnung als Anlage diesem Bericht beigefügt. **Es sollte wie bereits in den Vorjahren erwähnt, in allen Positionen auf aussagekräftige Buchungstexte geachtet werden. Zudem sollte eine regelmäßige Kontrolle der Zuordnung nach den Vorgaben des KVKR erfolgen.**

Ordentliche Erträge

3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Mehrerträge von +55.185,14 € bzw. +15% und zum Planansatz +126.549,86 € bzw. +42,58%, die sich vor allem aus den Verpflegungsentgelten für Frühstück und Mittagessen der Kindertagesstätten ergeben.

5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Die Mehrerträge im Vergleich zum Vorjahr (+447.438,34€ bzw. +4%) ergeben sich aus höheren Gewerbesteuererträgen, die den Rückgang im Bereich der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer kompensieren. Im Vergleich zur Haushaltsplanung ergeben sich Mindererträge von -553.579,84 € bzw. -4,11%, die vollständig auf geringeren Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer zurückzuführen sind.

7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich geringere Erträge in Höhe von 279.359,73 € bzw. -6%. Diese verteilen sich auf eine geringere Schlüsselzuweisung (-3%), geringere Zuweisungen vom Land (-16%) sowie auf Zuweisungen der EU. Der Haushaltsplan ging noch von Erträgen auf dem Vorjahresniveau aus.

8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergeben sich Mehrerträge von 408.784,62 € bzw. +43,7%.

Ordentliche Aufwendungen

11 Personalaufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Mehraufwendungen von 240.873,26€ bzw. 4%. Diese ergeben sich aus höheren Entgeltleistungen und damit verbundenen Sozialversicherungsaufwendungen. Der Haushaltsansatz ging von höheren Aufwendungen (+247.581,66 € / +3,97%) aus.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Mehraufwendungen von 159.812,14 € bzw. 3%. Diese teilen sich u.a. für die Instandhaltung von Gebäuden und Fahrzeugen auf. Die Haushaltsplanung ging noch von Aufwendungen in Höhe von 5.240.400,00 € aus, sodass sich im Vergleich zur Planung Einsparungen von 405.207,29 € (7,73%) ergeben.

14 Abschreibungen

Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergeben sich Mehraufwendungen von 1.105.568,23 € bzw. +69,1%.

16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Mehraufwendungen von 114.739,24 € bzw. +1%. Diese ergeben sich aus einer höheren Gewerbesteuerumlage und stehen im Zusammenhang mit den Mehrerträgen bei den Steuererträgen aus der Gewerbesteuer. Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergeben sich Einsparungen von 161.564,77 € bzw. 1,79%.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Einsparungen von 78.437,10 € bzw. 23%. Diese stehen im Zusammenhang mit niedrigeren Bankzinsen sowie sonst. Zinsen. Im Vergleich zur Haushaltsplanungen ergeben sich geringere Aufwendungen von 218.809,74 € bzw. 44,89%.

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

25 Außerordentliche Erträge

Die Werte ergeben sich u.a. aus der gewinnbringenden Veräußerung von Sachanlagevermögen sowie der Auflösung von Wertberichtigungen.

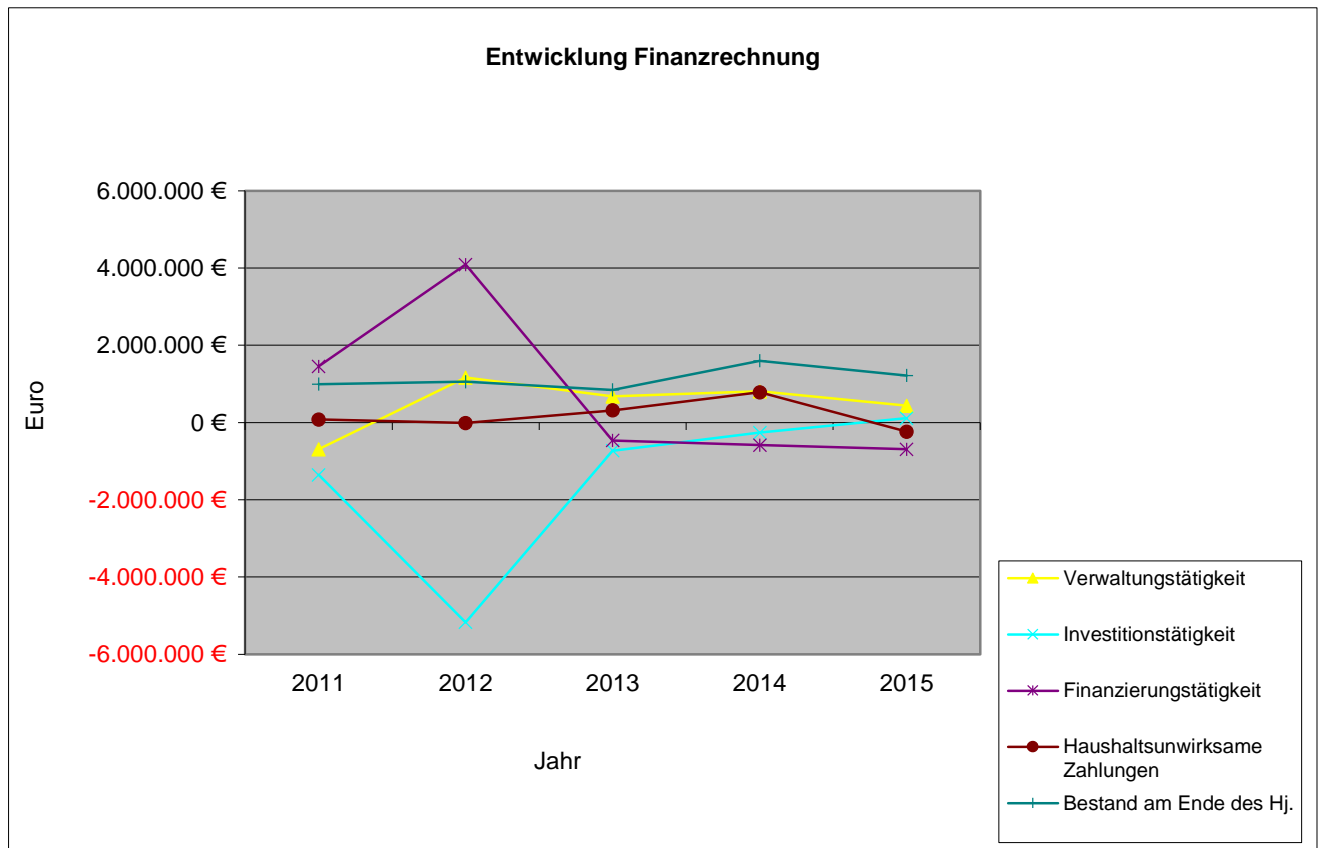
26 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2015 ergeben sich aus der Abwertung von Finanzanlagevermögen, periodenfremden Aufwendungen sowie durch Verschrottung und verlustreichen Abgängen von Sachanlagevermögen.

7 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung der Stadt Erbach zeigt folgende Entwicklung (Beträge setzen sich aus mehreren Werten zusammen, die in der Tabelle kaufmännisch gerundet ausgewiesen werden):

Entwicklung	Jahr				
	2011	2012	2013	2014	2015
Verwaltungstätigkeit	-690.501 €	1.158.594 €	674.536 €	808.398 €	435.121 €
Investitionstätigkeit	-1.349.389 €	-5.171.218 €	-733.816 €	-257.911 €	113.875 €
Finanzierungstätigkeit	1.453.587 €	4.087.489 €	-464.720 €	-585.300 €	-686.966 €
Haushaltsunwirksame Zahlungen	78.055 €	-9.251 €	313.059 €	784.149 €	-239.559 €
Bestand am Ende des Hj.	991.455 €	1.057.069 €	846.129 €	1.595.464 €	1.217.935 €



Das in der direkten Finanzrechnung nachgewiesene Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit und aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen wurde ordnungsgemäß nachgewiesen und entspricht den zahlungswirksamen Vorgängen des Haushaltsjahres 2015.

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres entspricht dem Finanzmittelbestand am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres.

Der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres entspricht unter Berücksichtigung des umgegliederten Kontokorrentkredits der Position "Flüssige Mittel" der Vermögensrechnung.

Die Finanzrechnung steht im Einklang mit der Vermögens- und Ergebnisrechnung.

8 Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse der Vorjahre wurden Prüfungsfeststellungen getroffen, deren Bearbeitung bzw. Umsetzung überprüft wurde.

Lfd. Nr.	Prüfungsfeststellung	Sachstand
02/2012	<p><i>Eine lückenlose Inventur wurde im Elfenbeinmuseum vor der EB, in den Jahren bis 2016 und anschließend vom Land Hessen bis zum Jahr 2022 nicht vollständig durchgeführt. Die zugrunde gelegte „Inventarliste“ ist fehlerhaft. Eine Bestandsdokumentation, welche Objekte in den Jahren 2015/2016 im Detail an das Land Hessen übergeben worden sind, wurde bei der Auflösung des Museums in den Jahren 2015/2016 von den Beteiligten nicht erstellt. Hier besteht für die Stadt Erbach u.U. ein erhebliches Schadensersatzrisiko gegenüber ihren Leihgebern, sofern Leihgaben letztlich nicht mehr auffindbar sein sollten. Die ursprünglichen Unterlagen des Elfenbeinmuseums sind nach Auskunft der Verwaltung nur noch rudimentär vorhanden. In Anbetracht der Werte der Kunstobjekte und der Verantwortung der Stadt Erbach in Bezug auf ihr von Dritten überlassene Objekte als Leihgaben, muss die</i></p>	<p>Die Thematik wurde im Rahmen der Schlussbesprechung der Jahresabschlussprüfung 2014 erneut besprochen. Eine entsprechende Risikorückstellung wurde durch die Stadt gebildet.</p> <p>Die Bestandsaufnahme durch das Land Hessen ist noch nicht abschließend erfolgt und eine Übergabe der vertraglich vereinbarten Bestandsliste an die Stadt Erbach hat daher noch nicht stattgefunden. Die Bestandsliste sollte spätestens zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 vorliegen. Die Verwaltung ist durch den Magistrat beauftragt, den Eingang der Bestandsliste des Landes zu überwachen, diese nach Eingang mit der städtischen Bestandsliste abzugleichen, den Magistrat sodann umgehend über das Restrisiko zu informieren, das</p>

	<p><i>Klärung des Bestandes durch die Stadt Erbach erfolgen. Es wird auf den Maßnahmenbericht zur Jahresabschlussprüfung 2013 (Pkt. 5) verwiesen.</i></p>	<p>Schadenersatzrisiko zu beziffern und die bereits gebildete Risikorückstellung entsprechend anzupassen. Die weitere Bearbeitung der Thematik Elfenbeinmuseum sowie die Aufträge des Magistrats an die Verwaltung sind weiter zu verfolgen.</p> <p>offen</p>
--	---	--

9 Zusammenfassung Prüfungsfeststellungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Erbach führte zu keinen weiteren Prüfungsfeststellungen.

10 Prüfungsvermerk des Revisionsamtes

Uneingeschränkter Prüfungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Revisionsamt dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Stadt Erbach zum 31.12.2015 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt:

"Prüfungsvermerk" des Revisionsamtes.

Das Revisionsamt hat den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Stadt Erbach für das Haushaltsjahr 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Die Aufgabe des Revisionsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Das Revisionsamt hat die Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Erbach sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Das Revisionsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

"Nach der Beurteilung des Revisionsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der kommunalen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Erbach. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Erbach, den 02.05.2023

Die Prüfer:
Herr Eidenmüller
Herr Kollmer
Frau Kurek
Frau Weber

**Revisionsamt des
Odenwaldkreises**



H e l m s t ä d t e r

- Leiter des Revisionsamtes -

11 Anlagen zum Prüfungsbericht

- Vollständigkeitserklärung
- Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung
- Sachbericht zur technischen Prüfung
- Tabelle der Bilanzveränderungen anlässlich der Prüfung

DER MAGISTRAT DER KREISSTADT ERBACH



Kreisstadt Erbach Neckarstraße 3 64711 Erbach

Der Kreisausschuss des Odenwaldkreises
Revisionsamt
Michelstädter Str. 12

64711 Erbach

Finanzverwaltung

Zuständig: Claudia Prieß
Telefon: 06062-64-261
Telefax: 06062-64-212
E-Mail: claudia-priess@erbach.de

Ihre Nachricht vom:
Zeichen:

Unser Zeichen:
(bei Antwortschreiben bitte angeben)

Vollständigkeitserklärung

Prüfung der Schlussbilanz zum 31.12.2015

Allgemeines

Für die Aufstellung der Schlussbilanz (SB) der Stadt Erbach und die Richtigkeit der gegenüber dem Revisionsamt erteilten Angaben, sind im Rahmen der Vorschriften die gesetzlichen Vertreter der Stadt Erbach verantwortlich.

Die Verantwortlichen geben in Kenntnis dieser Verpflichtung die nachstehenden Erklärungen nach bestem Wissen und Gewissen ab.

A. Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die im Rahmen der Prüfung gemäß § 128 HGO vom Revisionsamt des Odenwaldkreises (RevA) verlangt werden bzw. die für die Beurteilung der EB und des Anhangs erforderlich sind, wurden vollständig gegeben. Zur Auskunft im Zusammenhang der EB-Prüfung sind die nachstehenden Personen benannt worden:

Name	Vorname	Dienstbezeichnung
Horn	Ulrich	VA
Prieß	Claudia	VA
Bender	Kerstin	VA
Lehrian	Susanne	VA

Diese v. g. Personen sind angewiesen worden, die gewünschten Auskünfte und Nachweise im Rahmen der SB-Prüfung richtig und vollständig dem RevA des Odenwaldkreises zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Die Bücher und Schriften einschließlich der zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Organisationsunterlagen sind dem RevA des Odenwaldkreises vollständig zur Verfügung gestellt worden.
2. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für die SB relevant und buchungspflichtig geworden sind.
3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Finanz- und Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt werden.
4. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar hergestellt werden.

C. SB und Anhang

1. In der zur Prüfung vorgelegten SB zum 31.12.2015 sind nach meiner Überzeugung das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen.
2. Die nachstehend angeführten Sachverhalte und die daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen sind in der um den Anhang erweiterten SB vollständig berücksichtigt. Fehlen derartige Angaben oder Vermerke, liegen diese Sachverhalte am Abschlussstichtag nicht vor.
 - a) Eventualverpflichtungen aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen,
 - b) Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände und Rückgabeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände,
 - c) Verträge oder sonstige Sachverhalte, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind oder werden können,
 - d) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind und die Vermögens-, Schuldenlage der Stadt Erbach wesentlich beeinflussen könnten,
 - e) Besondere Umstände, die der Vermittlung eines – den tatsächlichen Verhältnissen – getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und der Ertragslage der Stadt Erbach entgegenstehen könnten.

3. Der Anhang enthält alle in § 50 GemHVO-Doppik geforderten Angaben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Gesamtvermögensrechnung

Filter: Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Druck der Werte als: Saldo, Rundungsfaktor: Keim, Mit Ultimoposten: Ja, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Erläuterungen drucken: Nein, Seitenkopf: Standard, Platzierung Seitennummern: ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.14	Ansatz kumuliert bis 31.12.15	Bestand zum 31.12.15	Vergleich Ansatz Bestand
01	Aktiva	0,00	0,00	0,00	
02	1 Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	
03	- frei -	0,00	0,00	0,00	
04	- frei -	0,00	0,00	0,00	
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	34.835,20	25.700,00	34.805,76	9.105,76
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	8.243.897,50	23.000,00	7.602.915,77	7.579.915,77
08	1.1.3 gel. Anz. auf immaterielle Verm. Gegenstände	0,00	0,00	0,00	
09	1.2 Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	17.707.457,56	7.922.757,67	17.315.934,02	9.393.176,35
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	11.649.675,35	3.481.925,92	11.167.583,83	7.685.657,91
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	17.144.446,66	10.806.535,05	16.491.141,31	5.684.606,26
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	159.903,20	451.000,00	146.375,63	-304.624,37
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.873.163,03	3.130.053,90	1.921.170,19	-1.208.883,71
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	493.935,38	0,00	751.012,36	751.012,36
16	1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	98.739,57	72.000,00	101.088,08	29.088,08
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	880.000,00	-420.000,00	810.000,00	1.230.000,00
19	1.3.3 Beteiligungen	9.567.372,24	78.000,00	9.511.646,49	9.433.646,49
20	1.3.4 Ausleih. an Untern., m.d.e. Bet.-Verh. besteht	0,00	-50.000,00	0,00	50.000,00
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	106.442,22	68.400,00	119.865,06	51.465,06
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	646.089,55	344.700,00	638.129,08	293.429,08
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00	
22B	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00	
23	2 Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	21.705,95	0,00	18.567,40	18.567,40
25	2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistg, Waren	50.568,52	0,00	37.647,80	37.647,80
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	0,00	0,00	0,00	
27	2.3.1 F.a. Zuw., Zusch. Transf. L., Inv. Zuw. Zusch. Beitr	990.457,50	-103.500,00	1.079.586,01	1.183.086,01
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u. steuerähn. Abgaben	692.793,48	0,00	982.067,17	982.067,17
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	221.568,98	0,00	158.300,93	158.300,93
30	2.3.4 F. geg. verb. Untern. u. Untern. m. Bet. V. u. SV.	60.479,83	0,00	141.819,80	141.819,80
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	792.775,72	0,00	1.174.730,17	1.174.730,17
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	
33	2.4 Flüssige Mittel	1.602.627,24	-21.813.182,79	1.220.093,10	23.033.275,89
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	
35	3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	804.247,47	283.400,00	841.632,27	558.232,27
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.14	Ansatz kumuliert bis 31.12.15	Bestand zum 31.12.15	Vergleich Ansatz Bestand
37	4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	
38	Summe Aktiva	73.843.182,15	4.300.789,75	72.266.112,23	67.965.322,48
39		0,00	0,00	0,00	
40	Passiva	0,00	0,00	0,00	
41	1 Eigenkapital	0,00	0,00	0,00	
42	1.1 Netto-Position	-31.089.398,49	0,00	-27.955.160,70	-27.955.160,70
43	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen,Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00	
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-1.694.932,70	0,00	-1.934.495,42	-1.934.495,42
46	1.2.3 Sonderrücklagen	-123.442,09	-51.000,00	-141.039,14	-90.039,14
46A	davon: Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	-123.442,09	-51.000,00	-141.039,14	-90.039,14
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	
48	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00	
50	1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00	
51	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	9.591.996,41	0,00	7.911.441,67	7.911.441,67
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	14.292.500,00	0,00	-14.292.500,00
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	63.000,00	0,00	-63.000,00
57	2 Sonderposten	0,00	0,00	0,00	
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-11.078.122,38	-4.970.600,00	-10.715.246,75	-5.744.646,75
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-211.508,44	-55.500,00	-205.293,82	-149.793,82
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-4.750.104,42	-2.075.000,00	-4.832.817,26	-2.757.817,26
61A	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-179.303,85	0,00	-445.378,31	-445.378,31
61B	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00	
62	2.4 sonstige Sonderposten	-14.873,11	0,00	-22.763,92	-22.763,92
63	3 Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	-5.238.936,73	224.200,00	-4.969.022,00	-5.193.222,00
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-1.519.400,00	0,00	-1.312.800,00	-1.312.800,00
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	0,00	0,00	0,00	
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-3.303.142,86	0,00	-3.316.942,86	-3.316.942,86
69	4 Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	
70	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	
70A	davon: RLZ bis einschl.1 Jahr	0,00	0,00	0,00	
70B	davon: RLZ größer 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	
71	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Invest.	0,00	0,00	0,00	
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied.	0,00	0,00	0,00	
71B	davon: RLZ bis einschl.1 Jahr	-39.623,46	0,00	-144.535,24	-144.535,24
71C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-7.424.648,44	-3.470.200,00	-6.632.413,29	-3.162.213,29
72	4.2.1 Verbindl. ggü. Kreditinstituten	-6.528.634,22	-3.815.300,00	-5.896.803,20	-2.081.503,20
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied	0,00	0,00	0,00	
72B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	-21.728,31	0,00	-136.865,89	-136.865,89

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.14	Ansatz kumuliert bis 31.12.15	Bestand zum 31.12.15	Vergleich Ansatz Bestand
72C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-6.506.905,91	-3.815.300,00	-5.759.937,31	-1.944.637,31
73	4.2.2 Verbindlichk. ggü. öffentl. Kreditgebern	-780.013,24	272.000,00	-732.190,28	-1.004.190,28
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied	0,00	0,00	0,00	
73B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	-10.225,80	0,00	-7.669,35	-7.669,35
73C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-769.787,44	272.000,00	-724.520,93	-996.520,93
74	4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern	-155.624,44	73.100,00	-147.955,05	-221.055,05
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied	0,00	0,00	0,00	
74B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	-7.669,35	0,00	0,00	
74C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-147.955,09	73.100,00	-147.955,05	-221.055,05
74D	4.3 Verbindlichk. a. Kreditaufn. Liquiditätssicherung	-11.857.162,81	-4.539.700,00	-11.502.158,12	-6.962.458,12
74E	davon: ggü. Kreditinstitute	-11.857.162,81	-4.539.700,00	-11.502.158,12	-6.962.458,12
74F	davon: ggü. öffentl. Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	
74G	davon: ggü. sonst. Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	
75	4.4 Verbindlichk. a. kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	24.900,00	0,00	-24.900,00
76	4.5 Verb. a. Zuw. u. Zusch., Transf. Lu. Inv. Zuw., Zusch.	-204.120,87	0,00	-91.377,55	-91.377,55
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-713.611,47	354.800,00	-732.877,68	-1.087.677,68
78	4.7 Verb. aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben	-15,00	0,00	-13,00	-13,00
79	4.8 Verb. g. verb. Untern. u. g. Untern. m. Bet. V. u. SV	-12.028,43	0,00	-104.990,05	-104.990,05
79A	Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00	
79B	4.8.1 Verb. a. Kreditaufn. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	
79C	4.8.2 Verb. a. Kreditaufn. für Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	
79D	4.8.3 Verb. a. L+L, Steuern usw.	-12.028,43	0,00	-104.990,05	-104.990,05
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-798.007,27	0,00	-1.912.755,48	-1.912.755,48
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-3.182.795,74	-1.051.000,00	-3.205.473,31	-2.154.473,31
82	5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-3.182.795,74	-1.051.000,00	-3.205.473,31	-2.154.473,31
83	Summe Passiva	-73.843.182,15	-1.253.600,00	-72.266.112,23	-71.012.512,23

Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2015

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.244.220,51	-1.177.700,00	-1.122.957,83	54.742,17
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.703.706,75	-4.658.700,00	-4.596.323,04	62.376,96
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-368.564,72	-297.200,00	-423.749,86	-126.549,86
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	7.112,39	0,00	16.059,27	16.059,27
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-12.452.981,82	-13.454.000,00	-12.900.420,16	553.579,84
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-377.738,78	-400.000,00	-390.545,04	9.454,96
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-4.914.612,57	-4.889.700,00	-4.635.252,84	254.447,16
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.336.915,56	-935.500,00	-1.344.284,62	-408.784,62
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-826.441,61	-603.900,00	-449.395,82	154.504,18
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-26.218.069,93	-26.416.700,00	-25.846.869,94	569.830,06
11	11 Personalaufwendungen	5.744.445,08	6.232.900,00	5.985.318,34	-247.581,66
12	12 Versorgungsaufwendungen	808.141,40	825.400,00	670.059,36	-155.340,64
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.675.380,57	5.240.400,00	4.835.192,71	-405.207,29
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	2.785.761,25	1.600.000,00	2.705.568,23	1.105.568,23
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	4.199.541,59	4.199.100,00	4.074.993,54	-124.106,46
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	8.759.695,99	9.036.000,00	8.874.435,23	-161.564,77
17	17 Transferaufwendungen	0,00	3.100,00	0,00	-3.100,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.823,31	17.600,00	13.426,04	-4.173,96
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	26.987.789,19	27.154.500,00	27.158.993,45	4.493,45
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	769.719,26	737.800,00	1.312.123,51	574.323,51
21	21 Finanzerträge	-83.592,49	-79.300,00	-128.380,72	-49.080,72
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	347.027,36	487.400,00	268.590,26	-218.809,74
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	263.434,87	408.100,00	140.209,54	-267.890,46
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-26.301.662,42	-26.496.000,00	-25.975.250,66	520.749,34
24A	25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.10 u. Nr.21)	27.334.816,55	27.641.900,00	27.427.583,71	-214.316,29
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ . Nr.25)	1.033.154,13	1.145.900,00	1.452.333,05	306.433,05
25	27 Außerordentliche Erträge	-417.124,57	0,00	-330.833,72	-330.833,72
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	30.405,95	0,00	91.271,00	91.271,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ . Nr. 28)	-386.718,62	0,00	-239.562,72	-239.562,72
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	646.435,51	1.145.900,00	1.212.770,33	66.870,33
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.980.534,33	-1.860.200,00	-1.854.937,83	5.262,17
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.980.534,33	1.860.200,00	1.854.937,83	-5.262,17
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	646.435,51	1.145.900,00	1.212.770,33	66.870,33
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	34.162,55	34.162,55
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	34.162,55	34.162,55

Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2015

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2014	2015	2015	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.220.771,40	1.177.700,00	1.167.675,98	-10.024,02
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.783.814,98	4.658.700,00	4.911.613,37	252.913,37
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	386.171,67	297.200,00	535.264,02	238.064,02
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	13.079.461,70	13.454.000,00	13.442.989,19	-11.010,81
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	377.738,78	400.000,00	390.545,04	-9.454,96
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	4.425.950,97	4.889.700,00	4.101.384,83	-788.315,17
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	60.748,00	79.300,00	108.882,94	29.582,94
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	926.155,28	602.300,00	305.556,06	-296.743,94
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	25.260.812,78	25.558.900,00	24.963.911,43	-594.988,57
10	10 Personalauszahlungen	-5.939.607,80	-6.248.900,00	-6.116.850,77	132.049,23
11	11 Versorgungsauszahlungen	-824.068,65	-877.400,00	-850.153,83	27.246,17
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.856.860,06	-5.273.200,00	-4.626.167,49	647.032,51
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	-3.100,00	0,00	3.100,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-3.640.920,45	-4.199.100,00	-3.624.713,29	574.386,71
14A		0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-8.762.851,25	-9.024.000,00	-9.081.039,23	-57.039,23
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-316.543,42	-457.800,00	-242.266,71	215.533,29
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz,	-111.563,55	-17.600,00	12.400,70	30.000,70
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-24.452.415,18	-26.101.100,00	-24.528.790,62	1.572.309,38
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	808.397,60	-542.200,00	435.120,81	977.320,81
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	747.913,78	472.500,00	940.003,74	467.503,74
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	554.882,54	165.000,00	78.139,83	-86.860,17
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	74.790,63	77.900,00	74.321,72	-3.578,28
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.377.586,95	715.400,00	1.092.465,29	377.065,29
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-420.925,27	-974.164,87	-17.459,68	956.705,19
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-552.534,15	0,00	-563.733,91	-563.733,91
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-484.464,82	-613.745,87	-421.198,54	192.547,33
26A		0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-177.573,63	-78.000,00	23.801,37	101.801,37
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr. 24-27)	-1.635.497,87	-1.665.910,74	-978.590,76	687.319,98
28A		0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-257.910,92	-950.510,74	113.874,53	1.064.385,27
29A		0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelb edarf	550.486,68	-1.492.710,74	548.995,34	2.041.706,08
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)				
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u. wirtschaftl.	320.730,93	293.400,00	419.019,29	125.619,29

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz Ergebnis
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	-906.030,69	-781.500,00	-1.105.985,23	-324.485,23
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	-585.299,76	-488.100,00	-686.965,94	-198.865,94
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)				
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	-34.813,08	-1.980.810,74	-137.970,60	1.842.840,14
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)				
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-34.813,08	-1.980.810,74	-137.970,60	1.842.840,14
32G	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am	-34.813,08	-1.980.810,74	-137.970,60	1.842.840,14
32H	Ende				
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)				
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	8.076.077,12	0,00	10.338.992,39	10.338.992,39
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-7.291.928,20	0,00	-10.578.551,24	-10.578.551,24
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37	784.148,92	0,00	-239.558,85	-239.558,85
	Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus				
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)				
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	846.128,59	-19.832.372,05	1.595.464,43	21.427.836,48
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln (Nr.34und 37)	749.335,84	-1.980.810,74	-377.529,45	1.603.281,29
38	40 Best. an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	1.595.464,43	-21.813.182,79	1.217.934,98	23.031.117,77
50	38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an Zahlungsmitteln	846.128,59	-19.832.372,05	1.595.464,43	21.427.836,48
50A	zu Beginn des Haushaltsjahres				
50B	Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
50C	Best. an Zahlungsm. z. Beginn des Haushaltsjahres	846.128,59	-19.832.372,05	1.595.464,43	21.427.836,48
51	39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.	749.335,84	-1.980.810,74	-377.529,45	1.603.281,29
51A	Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)				
52	40 Gepl. Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an	1.595.464,43	-21.813.182,79	1.217.934,98	23.031.117,77
52A	Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres				
52B	(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)				

Revisionsamt des Odenwaldkreises
Az.: 011 – 4405 - 6

29.06.2022

JAP 2015 bei der Stadt Erbach

Sachbericht zur technischen Prüfung

Prüfungsbemerkungen

I. Maßnahmenprüfung

I.1 Beschaffung eines Baggerladers als Mietkauf

Gewählt wurde die Vergabeart der Freihändigen Vergabe mit Angebotseinholung bei drei Unternehmen.

In Anbetracht der Auftragssumme wäre gem. dem zum Auftragszeitpunkt gültigen Hessischen Vergabegesetz eine Beschränkte Ausschreibung mit vorherigem öffentlichen Interessenbekundungsverfahren bzw. entsprechend der zum Auftragszeitpunkt gültigen Vergabedienstanzweisung der Stadt Erbach eine öffentliche Ausschreibung erforderlich gewesen.

Mit E-Mail vom 20.03.2014 wurden die Magistratsmitglieder über die Baggerladersituation und den anstehenden Bedarf eines Baggerladers im Bauhof informiert. Die Reparatur des im Bauhof vorhandenen alten Baggerladers war von Fa. S. durch Angebot vom 05.03.2014 mit brutto 21.930,61 € zzgl. Transport-, Reinigungs- und Betriebsstoffkosten angeboten worden.

Folgende Bruttoangebote für die Neuanschaffung eines Baggerladers wurden eingeholt:

Fa. N. Angebot vom 01.04.2014 mit	119.410,55 €
Fa. B. Angebot vom 14.04.2014 mit	121.975,00 €
Fa. K. Angebot vom 22.04.2014 mit	130.662,00 €

Nur die Fa. N. hat eine Mietauflösung angeboten. Demnach sollte der Baggerlader mindestens 12 Monate gemietet werden. Danach würden 80 % der Miete auf den Kaufpreis angerechnet. Bei einer Monatsmiete von brutto 2.558,50 € wären dies 24.561,60 €.

Am 05.05.2014 hat der Magistrat sodann den mehrheitlichen Beschluss zum Ankauf eines Baggerladers mittels Mietauflösung bei Fa. N. gefasst.

Mit Schreiben vom 06.05.2014 hat die Stadt Erbach, mit Bezug auf das Angebot vom 01.04.2014, einen Baggerlader JCB 4 CX als Mietkauf zum Bruttopreis von 119.410,55 € bestellt. Die Mietdauer sollte bei einem Brutto-Mietpreis von 2.558,50 € / Monat ein Jahr betragen. Die praktizierte und bezahlte Mietdauer lag bei 11,5 Monaten.

Mit separater Bestellung vom 06.05.2014 wurde durch die Stadt Erbach außerdem ein Grabenräumlöffel und ein Grabgreifer zum Bruttopreis von 10.394,65 € bei Fa. N. bestellt.

Die Auftragsbestätigung der Fa. N. für den Baggerlader trägt das Datum des 09.05.2014 und nennt einen Nettokaufpreis von 100.345,00 € (= 119.410,55 € brutto). Die Auftragsbestätigung für Grabenräumlöffel und Grabgreifer datiert ebenfalls vom 09.05.2014 und sieht bei Zahlung innerhalb 8 Tagen 2% Skonto vor.

Die Lieferung des neuen Baggerladers erfolgte lt. erster Mietrechnung vom 20.08.2014 am 18.08.2014.

Das im Baggerlader-Mietpreis gem. Angebot vom 01.04.2014 enthaltene Baggerladerzubehör (Grabenräumlöffel und Sortiergreifer) wurde, mit Produktänderung beim Greifer, angekauft und mit Buchung vom 03.09.2014 in Höhe von brutto 10.186,76 € durch die Stadt Erbach bezahlt.

Der Baggerlader-Mietpreis wurde jedoch über die Mietdauer unverändert, wie am 01.04.2014 angeboten, inkl. Grabenräumlöffel und Greifer berechnet. Im Zuge der Maßnahmenprüfung war nicht zu klären, warum keine Mietpreis-Anpassung erfolgte.

Die Schlussrechnung der Fa. N. vom 15.07.2015 schließt für den Mietkauf des Baggerladers mit einem Bruttogesamtbetrag von 95.872,35 € (119.410,55 € - 80% d. Mietzahlungen von 29.422,75 €) ab. Die Gesamtkosten des Baggerladerankaufes inkl. der nicht verrechneten Mietkosten (20 % von 29.422,75 € = 5.884,55 €) beliefen sich somit auf brutto 125.295,10 €.

Der Bauhof der Stadt Erbach hat mit Datum des 27.07.2015 eine Verkaufsrechnung für den alten Bagger Komatsu 117 mit einem Rechnungspreis von 17.850,00 € inkl. 19 % MwSt. an Fa. N. erstellt. **Der alte Baggerlader wurde zum 30.07.2015 ausgebucht. Ob das Altfahrzeug erst im Juli 2015 an Fa. N. abgegeben wurde, war im Rahmen der Maßnahmenprüfung nicht zu klären. Eine Übergabedokumentation konnte nicht vorgelegt werden.**

I.2 Fensteraustausch im 1. OG und DG des alten Rathauses

Gewählt wurde die Vergabeart der Freihändigen Vergabe.

Das zum Vergabezeitpunkt gültige Hessische Vergabegesetz hat die Freihändige Vergabe mit Angebotsaufforderung von drei bis fünf geeigneten Unternehmen bei einem Nettoauftragswert bis 100.000,- € für Bauleistungen zwar zugelassen, auf Grundlage der bis 01.04.2015 gültigen strengeren Vergabedienstanweisung der Stadt Erbach wäre jedoch eine Beschränkte Ausschreibung durchzuführen gewesen.

Mit Schreiben vom 26.09.2014 sind lt. Magistratsvorlage vier Firmen zur Angebotsabgabe bis zum 17.10.2014 aufgefordert worden. Das Angebotsaufforderungsschreiben sowie das Leistungsverzeichnis hat ein externes Ingenieurbüro im Vorfeld erstellt.

Die Ausführungszeit wurde im Leistungsverzeichnis mit dem Baubeginn Ende November 2014 und dem Bauende zwingend bis Mitte Dezember 2014 angegeben.

Die Dokumentation der Angebotsöffnung, eine Mitteilung welches weitere Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert war, die Angebote, der Einheitspreisspiegel und der zugehörige Schriftverkehr bzgl. im Nachgang gewährter Nachlässe konnten im Zuge der Prüfung nicht vorgelegt werden.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 10.11.2014 den einstimmigen Beschluss zur Beauftragung der Fa. E. mit einer Bruttoauftragssumme von 23.500,- € gefasst.

Aus der zugehörigen Magistratsvorlage ist ersichtlich, dass drei Angebote vorlagen. Die Firmen R. und E. hatten, gem. Magistratsvorlage, im Nachgang erhebliche Nachlässe eingeräumt.

Folgende drei Bruttoangebote lagen demnach vor:

Fa. E.	29.339,45 €
nach eingeräumtem Nachlass ergaben sich	23.500,00 €

Fa. R.	26.481,38 €
nach eingeräumtem Nachlass ergaben sich	23.833,24 €

Fa. L.	31.468,36 €
--------	-------------

Der schriftliche Auftrag an Fa. E. datiert vom 11.11.2014 und nennt eine Bruttoauftragssumme von 23.500,00 €.

Die Frage, ob nach Ausführung der Arbeiten eine förmliche Abnahme durchgeführt worden ist, konnte im Zuge der Maßnahmenprüfung mangels Dokumentation nicht geklärt werden.

Die Schlussrechnung der Fa. E. trägt das Datum des 24.02.2015 und schließt, nach Abzug von 2 % Skonto, mit einem Bruttogesamt- und Auszahlungsbetrag von 24.072,45 € ab.

Ein im Auszahlungszeitraum gültige Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gem. § 48 b Abs. 1 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) lag zur Maßnahmenprüfung nicht vor. Anmerkung hierzu: Der Leistungsempfänger, Stadt Erbach, haftet für die Bauabzugsteuer gegenüber der Finanzbehörde.

I.3 Ausführung von Außenanlagenarbeiten im Kindergarten Mobile

Die gewählte Vergabeart war im Zuge der Maßnahmenprüfung mangels Unterlagen nicht feststellbar.

Eine Ausschreibung, weitere Angebote außer dem Angebot der Fa. T., die Niederschrift der Angebotsöffnung, Gremienbeschlüsse oder sonstige zur Maßnahme im Jahr 2015 gehörende Unterlagen außer den nachgenannten konnten im Zuge der Prüfung nicht vorgelegt werden.

Das vorliegende Angebot der Fa. T. auf Basis eines Leistungsverzeichnisses datiert vom 26.04.2015 und schließt ab mit einem Bruttogesamtbetrag von 24.029,91 €.

Der schriftliche Auftrag an Fa. T. vom 13.05.2015 (Nr. 48/2015) nennt die Auftragssumme entsprechend Angebot. Der Ausführungsbeginn sollte lt. Auftrag am 27.07.2015 erfolgen und die Ausführung am 14.08.2015 abgeschlossen sein.

Zur Prüfung lag die Rechnung der Fa. T. vom 16.08.2015 mit einem Bruttogesamtbetrag von 21.464,85 € abzgl. 3 % Skonto und mit Bezug auf den Bestellschein Nr. 48/2015 vor. Lt. Buchungssystem N7 wurden im Jahr 2015 insgesamt 20.923,73 € brutto an Fa. T. ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgte mit einer 1. AZ in Höhe von brutto 8.900,01 € und der Schlusszahlung mit brutto 12.023,72 €.

Durch einen nicht korrigierten Rechenfehler des Auftragnehmers wurde dieser um brutto 164,19 € unterzahlt.

Eine Freistellungsbescheinigung der Fa. T. zum Steuerabzug bei Bauleistungen gem. § 48 b Abs. 1 EStG konnte zur Prüfung nicht vorgelegt werden. Anmerkung wie unter Pkt. I.2: Der Leistungsempfänger, Stadt Erbach, haftet für die Bauabzugsteuer gegenüber der Finanzbehörde.

I.4 Sanierung der Mauer am Friedhof Erbach

Gewählt wurde die Vergabeart der Freihändigen Vergabe mit Angebotseinholung bei fünf Unternehmen nach Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD). Die Vorgehensweise entsprach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz vom 01.03.2015 sowie der zum 01.04.2015 geänderten Vergabedienstanweisung der Stadt Erbach.

Die Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens erfolgte ab 25.06.2015 in der HAD. Die Bewerbungsfrist endete am 09.07.2015, 12:00 Uhr.

Elf Unternehmen haben ihr Interesse an Ausschreibungsunterlagen bekundet. Insgesamt wurden fünf Firmen aus diesem Bewerberpool zur Angebotsabgabeaufforderung ausgewählt, davon ein Unternehmen mittels Losverfahren.

Mit Schreiben zur Angebotsaufforderung sind die Bieter informiert worden, dass die Frist zur Angebotsabgabe bis 28.07.2015, 0:00 Uhr laufen sollte. Die Zuschlagsfrist wird im Anschreiben mit 28.08.2015 und die Ausführungsfristen mit 31.08. bis 25.09. angegeben.

Am 29.07.2015, 9:00 Uhr wurde die Angebotsöffnung von zwei nicht mit Baumaßnahmen betrauten Mitarbeitern der Stadt Erbach durchgeführt und mittels VHB-Formblatt 313 schriftlich dokumentiert.

Folgende Firmen waren lt. Submissionsniederschrift zur Angebotsabgabe aufgefordert bzw. folgende Bruttoangebote lagen vor:

	ungeprüft	geprüft
Fa. L.	32.830,67 €	32.830,79 €
Fa. B.	38.012,57 €	38.012,57 €
Fa. S.	51.917,56 €	51.917,56 €
Fa. I.	58.128,35 €	56.965,78 €
	n. Abzug von 2 % Nachlass	
Fa. H.	78.263,35 €	78.263,35 €

Im Zuge der Angebotsauswertung ist ein Einheitspreisspiegel zur Feststellung evtl. preislicher Auffälligkeiten erstellt worden.

Die gewährten 2 % Nachlass der Fa. I. waren bei der Angebotswertung nicht berücksichtigt worden.

In seiner Sitzung am 17.08.2015 hat der Magistrat den Beschluss zur Beauftragung der Fa. L. mit der Ausführung der Friedhofsmauersanierungsarbeiten zum Angebotspreis von 32.830,79 € gefasst.

Der schriftliche Auftrag an Fa. L. datiert vom 26.08.2015 und nennt die Auftragssumme entsprechend Angebot sowie Magistratsbeschluss.

Gem. Pkt. 10 der zusätzlichen Vertragsbedingungen war die förmliche Abnahme zwar vorgesehen. Eine schriftliche Dokumentation der Abnahme (Abnahmeprotokoll) lag zur Prüfung jedoch nicht vor.

Mit Datum des 26.10.2015 hat Fa. L. die Schlussrechnung mit einem Bruttogesamtbetrag von 28.619,90 € vorgelegt.

Die Auszahlung erfolgte mit einer pauschalierten 1. AZ in Höhe von brutto 13.000,00 €, einer pauschalierten 2. AZ mit brutto 11.900,00 € sowie der Schlusszahlung mit 3.719,90 €.

Bezüglich der pauschalierten 1. und 2. AZ ist anzumerken, dass Rechnungen gem. § 14 VOB / B durch den Rechnungssteller prüfbar abzurechnen sind!

s. hierzu:

§ 14 VOB/B Abrechnung

(1) Der Auftragnehmer hat seine Leistungen prüfbar abzurechnen. Er hat die Rechnungen übersichtlich aufzustellen und dabei die Reihenfolge der Posten einzuhalten und die in den Vertragsbestandteilen enthaltenen Bezeichnungen zu verwenden. Die zum Nachweis von Art und Umfang der Leistung erforderlichen Mengenabrechnungen, Zeichnungen und andere Belege sind beizufügen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags sind in der Rechnung besonders kenntlich zu machen; sie sind auf Verlangen getrennt abzurechnen.

Eine Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gem. § 48 b Abs. 1 Einkommenssteuergesetz (EStG) lag für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2016 vor.

I.5 Ausführung von Sanitärarbeiten bei Umbau / Erweiterung des FWH Dorf-Erbach

Gewählt wurde die Vergabeart der Freihändigen Vergabe mit Angebotseinholung bei **einem Unternehmen**.

Die seit 01.04.2015 gültige Vergabedienstanweisung der Stadt Erbach hat die Freihändige Vergabe im vorliegenden Auftragsumfang zugelassen.

Auch das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) vom 01.03.2015 hat die Freihändige Vergabe ermöglicht.

Entsprechend HVTG § 11 (3) und Vergabedienstanweisung waren jedoch mindestens fünf geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern.

s. hierzu:

Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG)

§ 11 Bekanntmachung, Wettbewerb

...
 (3) *Wenn kein Teilnahmewettbewerb durchgeführt wird, soll bei Beschränkter Ausschreibung und Freihändiger Vergabe die Aufforderung zur Angebotsabgabe nicht auf ein oder immer dieselben Unternehmen beschränkt werden, sondern es ist unter mehreren geeigneten Unternehmen zu streuen. Es sind mindestens fünf geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern;*
 ...

Das Angebot der Fa. P. trägt das Datum des 06.08.2015 und schließt ab mit einem Bruttogesamtbetrag von 16.106,17 €.

Der durch den Bürgermeister unterzeichnete Auftrag mit Auftragssumme entsprechend Angebot datiert vom 11.08.2015.

Am 31.12.2015 hat Fa. P. die Schlussrechnung mit einem Bruttogesamtbetrag von 16.749,23 € vorgelegt.

Die Auszahlung erfolgte mit einer pauschalierten 1. AZ in Höhe von brutto 7.140,- € und der Schlusszahlung mit brutto 9.609,23 €.

Bezüglich der pauschalierten 1. AZ s. die Anmerkungen unter Prüfpkt. I.4.

Eine für den Auszahlungszeitraum gültige Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gem. § 48 b Abs. 1 Einkommenssteuergesetz (EStG) lag zur Maßnahmenprüfung nicht vor. Hierzu ist anzumerken, dass der Leistungsempfänger, im vorliegenden Fall die Stadt Erbach, für die Bauabzugsteuer gegenüber der Finanzbehörde haftet. Die Auszahlung an das ausführende Unternehmen ohne Vorliegen einer Freistellungsbescheinigung stellt somit ein finanzielles Risiko für die Stadt dar.

I.6 Lieferung von Bänken und Abfallbehältern aus Recyclingkunststoff

Gewählt wurde die Vergabeart der Freihändigen Vergabe mit Angebotseinholung, lt. den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen, bei einem Unternehmen.

Die Vergabedienstanweisung der Stadt Erbach vom 01.04.2015 erfordert deren Anwendung erst bei Vergaben mit Nettoauftragswerten > 10.000,- €. Das seit 01.03.2015 gültige Hessische Vergabe- und Tarifreuegesetz gilt ebenfalls erst bei Nettoauftragswerten ab 10.000,- €. Der bei Nettoauftragswerten unter 10.000,- € regelnde Vergaberunderlass Hessen hat die Direktbeauftragung bei Lieferungen und Leistungen bis 7.500,00 € netto zugelassen.

Das Angebot der Fa. H. datiert vom 29.06.2015 und schließt ab mit einem Bruttogesamtbetrag von 7.891,31 € (= 6.631,35 € netto).

Der schriftliche Auftrag der Stadt Erbach vom 09.07.2015 nennt die Bruttoauftragssumme, bei teils gegenüber dem Angebot geänderten Leistungsumfang, mit 7.778,85 €.

Die Auftragsbestätigung der Fa. H. trägt das Datum des 15.07.2015.

Mit Datum des 08.09.2015 hat Fa. H. die Schlussrechnung mit einem Bruttogesamtbetrag von 7.778,85 € erstellt. Die Auszahlung erfolgte nach Abzug von 2 % Skonto mit brutto 7.623,27 €.

Ein Lieferschein zur Dokumentation des Wareneinganges bei der Stadt Erbach konnte im Zuge der Maßnahmenprüfung nicht vorgelegt werden.

I.7 Fahrzeugleasing

Zur Prüfung lag anfänglich nur eine Rechnung der Fa. A. vor.

Aus dieser Sammel-Rechnung vom 01.12.2015 sind Dezember-Leasingratenzahlungen für sieben Fahrzeuge ersichtlich.

Folgende Fahrzeuge, Kennzeichen, Verträge und Monats-Bruttobeträge werden genannt:

VW Tiguan Track – ERB-MI 246, Vertrag vom 19.12.2014 – 18.12.2018 mit 310,89 € brutto;

VW Passat – ERB-MI 711, Vertrag vom 21.08.2012 – 20.08.2016 mit 400,44 € brutto;

VW MOVE UP – ERB-MI 245, Vertrag vom 17.12.2012 – 16.12.2016 mit 133,88 € brutto;

VW CADDY – ERB-MI 240, Vertrag vom 06.12.2012 – 05.12.2016 mit 305,13 € brutto;

VW AMAROK – ERB-MI 255, Vertrag vom 24.05.2013 – 23.05.2018 mit 284,41 € brutto;

VW CRAFTER – ERB-MI 251, Vertrag vom 20.08.2014 – 19.08.2019 mit 550,08 € brutto.

VW Tiguan Track – ERB-MI 301, Vertrag vom 05.11.2015 – 04.11.2020 mit 536,69 € brutto;

Das letztgenannte Fahrzeug war für die Maßnahmenprüfung ausgewählt und das Revisionsamt hat um Vorlage der Beschaffungsunterlagen inkl. den vor Leasing eingeholten Angeboten, den Beschlüssen und dem Leasingvertrag gebeten.

Laut Mitteilung d. Verwaltung wurden für dieses Fahrzeug vor Abschluss des Leasingvertrages keine Alternativ-Angebote eingeholt.

Gewählt wurde die Vergabeart der Freihändigen Vergabe mit Angebotseinholung bei einem Unternehmen.

In Anbetracht des Auftragsumfanges war entsprechend Hessischem Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) die Freihändige Vergabe zwar zulässig. Gem. HVTG wären jedoch mindestens fünf geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern gewesen. Die zum Vergabezeitpunkt und bis 31.03.2015 gültige strengere Vergabedienstanweisung der Stadt Erbach sah die Beschränkte Ausschreibung vor.

Das einzig vorliegende Angebot datierte vom 13.03.2015 und durch die Beschaffung sollte der seither vorhandene 16 Jahre alte Kommandowagen ersetzt werden.

Der Nettopreis des angebotenen Leasingfahrzeuges wurde im Angebot inkl. Sonderausstattung mit 51.389,92 € (= 61.154,01 € brutto) angegeben.

Zum Leasing war eine jährliche Fahrleistung von 10.000 km bei einer Vertragslaufzeit von 60 Monaten angeboten.

Die monatliche Leasingrate inkl. Wartung und Verschleißreparaturen sollte gem. Angebot 464,- € zzgl. MwSt. betragen.

Die Leasingbestellung seitens der Stadt Erbach datiert vom 30.03.2015, nennt die max. jährliche Fahrleistung sowie die Vertragslaufzeit entsprechend Angebot vom 13.03.2015 und gibt die monatliche Leasingrate inkl. Wartung sowie Verschleißreparaturen mit 451,00 € zzgl. MwSt. an. Für in Bezug auf die max. Fahrleistung anfallende Mehr- / Minderkilometer waren ebenfalls Preise vertraglich fixiert. Die Vergütung für Minderkilometer war auf maximal 10.000 Kilometer begrenzt.

Der Auftragswert des Leasingvertrages belief sich auf 451,- € netto monatlich, bei 60 Monaten Laufzeit somit 27.060,- € netto. Gemäß der zum Auftragszeitpunkt bestehenden Vergabedienstanweisung war die Auftragsbeschlussfassung durch den Magistrat erforderlich. **Ein entsprechender Magistratsbeschluss als Grundlage der Beauftragung lag zur Maßnahmenprüfung nicht vor.**

Die Leasing-Bestätigung der Fa. A. datiert vom 24.04.2015.


Mit Beschluss des Magistrats vom 06.07.2020 hat dieser mehrheitlich den Ankauf des als Kommandowagen (KdoW) genutzten Dienstfahrzeuges der Feuerwehr beschlossen. Der Ankauf sollte demnach zum Preis von 28.045,15 €, nach Ablauf der Leasingzeit im November 2020 und nach Genehmigung des Haushaltsplanes 2020 erfolgen.

Die pauschalierte Schlussrechnung des Lieferanten datiert vom 26.11.2020 und schließt ab mit einem Bruttogesamt- und Auszahlungsbetrag von 28.045,15 €. **Wie der Schlussrechnungsbetrag im Detail zustande gekommen ist war im Zuge der Maßnahmenprüfung nicht festzustellen.**

Das Leasingangebot vom 13.03.2015, die Leasing-Bestätigung und die Leasing-Bestellung lagen zur Prüfung nur unvollständig vor.

Der Fahrzeug-Kilometerstand wird im Rückgabeprotokoll und in der Schlussrechnung mit 50.000 km angegeben. Dies würde der vertraglich max. vorgesehenen Fahrleistung entsprechen, steht jedoch im Widerspruch zum Magistratsbeschluss vom 06.07.2020 und dem Kilometerstand des Fahrzeuges bei Inspektion am 10.11.2021 (lt. Rechnung = 20.822 km). Gem. Magistratsbeschlussprotokoll hatte das Fahrzeug im Juli 2020 nur einen Kilometerstand von 15.000 km. **Die Stadt Erbach hätte auf Basis der gefahrenen 15.000 km und der damit ungenutzten 35.000 km einen vertraglichen Rückvergütungsanspruch für max. 10.000 km á 5,2 Cent netto und somit 520,- € netto (bei 16 % MwSt. = 603,20 € brutto) gehabt.**

Im Auftrag



T. Eidenmüller
Dipl. Ing., Technischer Prüfer

Jahresabschluss d. Stadt Erbach

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2015

Aktivseite				Passivseite			
	Stand vor Prüfung	Stand nach Prüfung	Veränderung		Stand vor Prüfung	Stand nach Prüfung	Veränderung
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				1.1 Netto-Position	27.955.160,70 €	27.955.160,70 €	- €
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	34.805,76 €	34.805,76 €	- €	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital			
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	7.602.915,77 €	7.602.915,77 €	- €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €	- €
	7.637.721,53 €	7.637.721,53 €	- €	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	1.934.495,42 €	1.934.495,42 €	- €
1.2 Sachanlagen				1.2.3 Sonderrücklagen	141.039,14 €	141.039,14 €	- €
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	17.315.934,02 €	17.315.934,02 €	- €	1.2.4 Stiftungskapital	- €	- €	- €
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	11.167.583,83 €	11.167.583,83 €	- €	1.3 Ergebnisverwendung			
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16.491.141,31 €	16.491.141,31 €	- €	1.3.1 <i>Ergebnisvortrag</i>			
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	146.375,63 €	146.375,63 €	- €	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	- 7.911.441,67 €	- 7.911.441,67 €	- €
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.921.170,19 €	1.921.170,19 €	- €	1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	- €	- €	- €
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	751.012,36 €	751.012,36 €	- €	1.3.2 <i>Jahresüberschuss/-Jahresfehlbetrag</i>			
	47.793.217,34 €	47.793.217,34 €	- €	1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/-Jahresfehlbetrag	- €	- €	- €
1.3 Finanzanlagen				1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresabschluss/-Jahresfehlbetrag	- €	- €	- €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	101.088,08 €	101.088,08 €	- €		22.119.253,59 €	22.119.253,59 €	- €
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	810.000,00 €	810.000,00 €	- €	2. Sonderposten			
1.3.3 Beteiligungen	9.511.646,49 €	9.511.646,49 €	- €	2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen u. Beiträge			
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	- €	- €	- €	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	10.715.246,75 €	10.715.246,75 €	- €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	119.865,06 €	119.865,06 €	- €	2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	205.293,82 €	205.293,82 €	- €
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	638.129,08 €	638.129,08 €	- €	2.1.3 Investitionsbeiträge	4.832.817,26 €	4.832.817,26 €	- €
	11.180.728,71 €	11.180.728,71 €	- €	2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich	445.378,31 €	445.378,31 €	- €
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	- €	- €	- €	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	- €	- €	- €
				2.4 Sonstige Sonderposten	22.763,92 €	22.763,92 €	- €
					16.221.500,06 €	16.221.500,06 €	- €
2. Umlaufvermögen				3. Rückstellungen			
2.1 Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.567,40 €	18.567,40 €	- €	3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	4.969.022,00 €	4.969.022,00 €	- €
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	37.647,80 €	37.647,80 €	- €	3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich u. Steuerschuldverhältnisse	1.312.800,00 €	1.312.800,00 €	- €
2.3 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände				3.3 Rückstellung für die Reaktivierung u. Nachsorge v. Deponien	- €	- €	- €
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.079.586,01 €	1.079.586,01 €	- €	3.4 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	- €	- €	- €
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	982.067,17 €	982.067,17 €	- €	3.5 Sonstige Rückstellungen	3.316.942,86 €	3.316.942,86 €	- €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	158.300,93 €	158.300,93 €	- €		9.598.764,86 €	9.598.764,86 €	- €
2.3.4 Forderungen gg. Verbundene Unternehmen u. Sondervermögen	141.819,80 €	141.819,80 €	- €	4. Verbindlichkeiten			
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.174.730,17 €	1.174.730,17 €	- €	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	- €	- €	- €
	3.536.504,08 €	3.536.504,08 €	- €	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 0,00 €</i>			
2.4 Flüssige Mittel	1.220.093,10 €	1.220.093,10 €	- €	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen u. -zuweisungen	5.896.803,20 €	5.896.803,20 €	- €
3. Rechnungsabgrenzungsposten	841.632,27 €	841.632,27 €	- €	4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €	- €	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 136.865,89 €</i>			
				4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	732.190,28 €	732.190,28 €	- €
				<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 7.669,35 €</i>			
				4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	147.955,05 €	147.955,05 €	- €
				<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 0,00 €</i>			
				4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	11.502.158,12 €	11.502.158,12 €	- €
				4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €	- €
				4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen	91.377,55 €	91.377,55 €	- €
				4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	732.877,68 €	732.877,68 €	- €
				4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	13,00 €	13,00 €	- €
				4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	104.990,05 €	104.990,05 €	- €
				4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	1.912.755,48 €	1.912.755,48 €	- €
					21.121.120,41 €	21.121.120,41 €	- €
				5. Rechnungsabgrenzungsposten			
					3.205.473,31 €	3.205.473,31 €	- €
Summe Aktiva:	72.266.112,23 €	72.266.112,23 €	- €	Summe Passiva:	72.266.112,23 €	72.266.112,23 €	- €